

# Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weder für noch gegen etwas zu rechnen ist. — Nimmt man nun aber an, es wären die 21419<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Maß Milch im Haus verkauft worden und zwar nur zu 16 Rp. die Maß, während sie ja auch zu 18 und 20 verkauft wird, so ergibt das einen Werth von Fr. 3427. 8. Die Sennerei-Erzeugnisse haben ohne Abzug der Spesen bloß Fr. 2861. 87 ertragen, was einen Minderwerth von Fr. 565. 21 Rp. zur Folge hat.

Daß nicht alle Viehbesitzer ihre Milch im Haus verkaufen können, versteht sich von selbst; aber merkwürdig ist doch, daß nur so wenige es thun, und daß auch außer der Alpzeit bei uns die Milch nur schwer erhältlich ist.

Enderlin.

---

## Litteratur.

**Krazer S. U.**, Lehrer an der bündnerischen Kantonschule, Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische. Für die mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Chur, 1854. 1. Hft. 1 Fr. 75 Rp.

In einem früher erschienenen Uebungsbuche für die untern Klassen hat der Verfasser bereits die ersten Elemente der französischen Formenlehre praktisch durchgearbeitet, so daß der erste Abschnitt des gegenwärtigen, der in kurzen Sätzen besteht, sich noch als zweckmäßige, stufenweise schwieriger werdende Wiederholung jenem anschließt. Im zweiten Abschnitte (Nr. 39—42) folgen gutgewählte Fragesätze und Frageweisen, worin natürlich manche Gallicismen mit unterlaufen. In den Nr. 47—60 werden sodann die gewöhnlichsten Eigenthümlichkeiten in Wort und Satz fortgeführt, um den Schüler zum dritten Abschnitte vorzubereiten (Nr. 61—150), der kürzere und längere Erzählungen, Bruchstücke aus der Geschichte, Beschreibungen, Briefe u. s. w. enthält. Das Ganze ist mit eben so viel Sachkenntniß und Methode als, was besonders hervorzuheben, mit ausgezeichnetem Geschmack angelegt und abgefaßt. Wir begegnen hier keinen von jenen abgeschmackten Gasconner-Anekdoten und Abergewissigkeiten à la Meidinger, die, gleich dem ewigen Juden, schon Jahre lang durch unendlich viele dergleichen Uebersetzungsfabrikate wandern müssen; es ist viel Neues da und

Alles gesunde, frische Nahrung für den jugendlichen Geist. Zu besonderm Lobe gereicht es dem Verfasser, in den am Schlusse gegebenen Worterklärungen sparsam gewesen zu sein, was sowohl den Schüler als den Lehrer in Selbstthätigkeit erhält. Sämmtliche Uebersetzungen sind richtig und zeugen von tüchtiger Kenntniß der Sprache, in der sich der Verfasser frei vom Dictionnaire-Zwang bewegt. Sein Uebungsbuch kann getrost und zuverlässig allen denkenden und fleißigen Lehrern empfohlen werden und unsere nachfolgenden Ausstellungen sollen seinen Werth nicht schmälern, sondern nur als freundliche Winke bei einer zukünftigen Auflage des Büchleins dienen. Ungenügende, den Schüler irreleitende Uebersetzung ist S. 134 laden (statt auf sich laden) assumer; unrichtig S. 139 Anlagen durch parterre erklärt. Gegen die neuere von der Akademie angenommene Rechtschreibung ist die unlogische Weglassung des t in der Mehrzahl der auf ant oder ent auslautenden Hauptwörter: S. 132 sentimens statt sentiments, 144 habitans, 149 aboimens, 155 survivans, 161 râlemens, während 151 doch ganz richtig frétilllements steht. Auch die Accentsetzung sollte der Verfasser nach der von der Akademie verbesserten Weise annehmen, also: piége und nicht (130 und 148) piège, 138 évènement und nicht évènement, complètement statt è, 142 thème statt ê, 135 âme statt ame, 147 géôlier statt géolier, 163 crête statt crète: als Druckfehler ist wohl linceul statt linceuil zu nehmen.

(St. Galler Blätter.)

---

## Chronik des Monats Juni.

**Politisches.** Am 2. Juni trat in Chur der Große Rath zusammen. RR. Sprecher eröffnete, RR. Latour leitete seine Verhandlungen. Eine neue Armenordnung ward aufgestellt, wonach in Zukunft der Kleine Rath die Geschäfte der Armenkommission zu übernehmen hat und die Bezirksarmenkommissäre aufhören, — ein Gesetz über Fertigung und Protokollirung von Pfandbriefen, — ein neuer Steuergesetzesvorschlag an die Gemeinden nebst Getränkesteuerordnung, eine Verordnung über den Salzverkauf und hierauf bezügliche Errichtung von 24 Depots.

Die Loskaufscala für Militärpflichtige wurde erhöht. In der Eisenbahnfrage ging man über die Protestation der H. Bickering und Consorten zur Tagesordnung und übertrug die s. Z. der Südostrabahn-Gesellschaft ertheilte Konzession an die in Folge der Fusion mit der